

Oberösterreichs „ältester Brief“.

Zur spätantiken Ziegelinschrift von Wilhering

von Günther E. Thüry

Das Denkmal, um das es in dieser Arbeit geht, hat Rudolf Egger als den ältesten Brief Oberösterreichs bezeichnet¹. Es ist freilich kein Brief im eigentlichen Sinn, sondern eine rechteckige Ziegelplatte (Maße: 34 x 26 cm), die als Baumaterial diente und in die vor dem Brand vier Zeilen eines briefähnlich formulierten lateinischen Textes eingekratzt worden waren². Darauf folgen zwar auch noch weitere „Zeilen“, die aber nur mit pseudoinschriftlichen Zeichen gefüllt sind. Sie wirken wie eine Fortsetzung des „Briefes“ von der Hand eines Analphabeten.

Gefunden wurde die so beschriftete Ziegelplatte 1935 „1,4 km südwestlich von Wilhering an der nach Schärding führenden Straße am linken Ufer des ‚Mühlbachs‘“ (Alexander Gaheis³). Sie war dort in einem Ziegelofen des 4. nachchristlichen Jahrhunderts eingemauert. Zum Baumaterial dieses wie eines benachbarten zweiten Ziegelofens gehörten auch Ziegel mit Stempeln der zweiten italischen Legion unter dem valentinianischen (?) *dux* Ursicinus und mit Rundstempeln der *A(uxiliares) L(auriacenses)*⁴. Von diesen mit *A(uxiliares) L(auriacenses)* signierten Platten war eine mit ähnlichen pseudoinschriftlichen Zeichen bedeckt, wie sie der „Ziegelbrief“ aufweist⁵.

Für die tatsächliche Inschrift des „Briefes“ – die also schon wegen ihrer späten Zeitstellung interessant ist – liegen zwei in verschiedenen Details divergierende Lesungen vor. Die eine rührt von Rudolf Egger, die andere von Alexander Gaheis her. Da der Ziegel selbst verschollen ist, wiederholt die neuere epigraphische Literatur beide Lesungen ohne eine eigene Stellungnahme⁶.

1 R. EGGER, Oberösterreich in römischer Zeit. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 95, 1950, 161.

2 Beschreibung, Maße und Abbildung des Ziegels bei H. ARNTZ – A. GAHEIS, Die Ziegel von Wilhering, Oberdonau. In: Berichte zur Runenforschung 1, 1939, 129 ff. und Taf. XX.

3 Zitat aus: ARNTZ – GAHEIS (wie Anm. 2), 131. Vgl. dazu und zum Folgenden Fundberichte aus Österreich 2, 1935-1938, 98.

4 ARNTZ – GAHEIS (wie Anm. 2), 132; R. EGGER, Eine Militärziegelei valentinianischer Zeit. Zuletzt in: ders., Römische Antike und frühes Christentum. Ausgewählte Schriften, Bd. 2 (Klagenfurt 1963), 185; Fundberichte aus Österreich 2, 1935-1938, 98; G. Winkler, Die Reichsbeamten von Noricum und ihr Personal bis zum Ende der römischen Herrschaft. Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 261, Abh. 2 (Wien 1969), 108.

5 ARNTZ – GAHEIS (wie Anm. 2), 129 und Taf. XXI.

6 E. WEBER, Supplementum epigraphicum zu CIL III für Salzburg, Steiermark, Oberösterreich und das norische Niederösterreich 1902-1964. Ungedr. Diss. (Wien 1964), S. 120 f.; Testimonia Epigraphica Norica A 1/1, 03631.

Dabei wird aber übersehen, daß Helmut Arntz und Alexander Gaheis in einer Publikation des Jahres 1939 eine ausgezeichnete Photographie des Inschriftziegels veröffentlicht haben (vgl. unsere Abb. 1). Wir werden hier versuchen, Scanvergrößerungen dieses Bildes mit den beiden Lesungen zu vergleichen und besonders auch diejenigen Textstellen zu prüfen, über die sich Egger und Gaheis nicht einig waren.

Stellen wir zunächst die beiden Lesungen einander gegenüber:

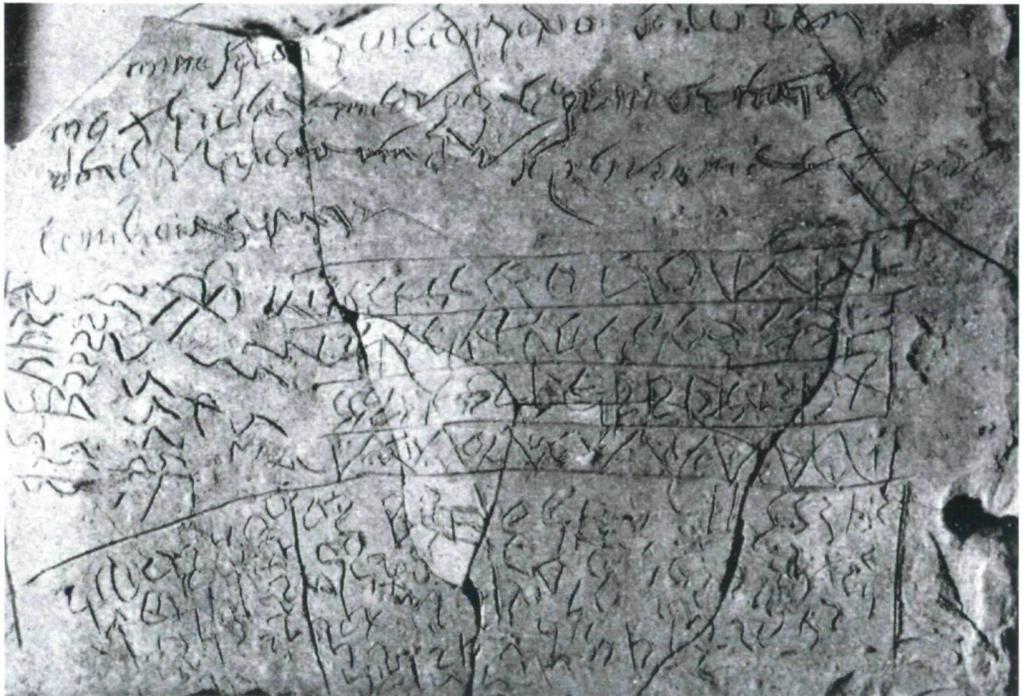
	Egger ⁷ :	Gaheis ⁸ (vgl. dazu auch Gaheis' Umzeichnung des Textes in Abb. 2):
Z. 1	[Do]mino [-]ori Victoriano salutem.	[Do]mino fartori Victoriano salutem.
Z. 2	mox litteras meas perceperis, ut st[-]uem	mox litteras meas perceperis, ut statuim(us).
Z. 3	dares. litteras meas felicissime excipas	demes litteras meas felicissime et i(n) pos(t)
Z. 4	tum [-]vi[-]rabis.	cum Livia peribis.

Halten wir die Scanvergrößerungen (Abb. 3–4) daneben, so zeigt sich, daß die Lesung derjenigen Worte, für die Egger und Gaheis übereinstimmen, auch auf der Photographie klar nachvollzogen werden kann. Für die verbleibenden Problemstellen scheinen sich dem Verfasser dagegen folgende Schlüsse zu ergeben:

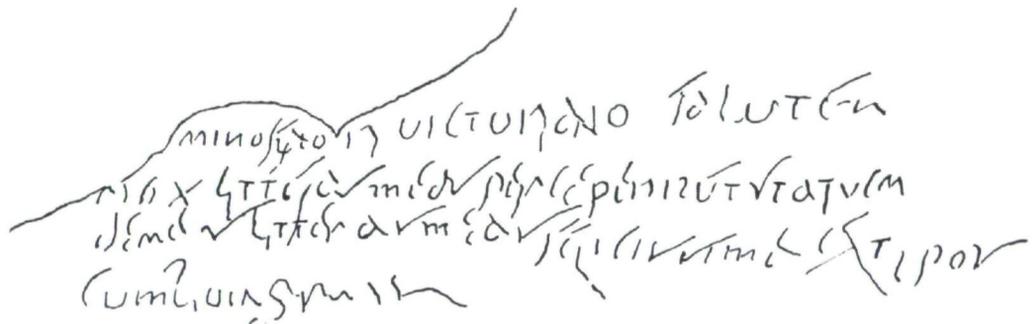
– Das auf *[Do]mino* folgende zweite Wort der Inschrift (Abb. 3) ist wegen der eng miteinander verflochtenen ersten Buchstaben nicht leicht zu lesen. Egger beschränkte sich daher auf die Feststellung des klareren Wortendes *[-]ori*. Die Scanvergrößerung läßt jedoch erkennen, daß auf ein anlautendes *f* (vgl. das *f* von *felicissime* in Z. 3) ein rundes kursives *a* folgt, in das ein *r* mit langem Aufstrich hineingeschrieben ist. Gaheis hat demnach recht, hier die Buchstabenfolge *far* zu lesen. Auch das danach von ihm gesehene *t* dürfte richtig sein – obwohl im Bild nur seine senkrechte Haste sichtbar scheint und sich dort eine waagrechte nicht finden läßt (Gaheis' Umzeichnung in unserer

7 EGGER (wie Anm. 1), 161 (dort ohne die Anwendung des dem breiten Publikum nicht vertrauten epigraphischen Klammersystems).

8 ARNTZ – GAHEIS (wie Anm. 2), 132 (dort Textbeginn *Domino* ohne Klammer); A. GAHEIS, Fundberichte aus Österreich 3, 1938–1939, 163 (dort Textbeginn *(Do)mino* mit runder Klammer). Danach auch H. VETTERS, Austria. In: C. Bradford WELLES, (Hg.) Archaeological News: Europe, American Journal of Archaeology 52, 1948, 238; Année épigraphique 1949, n. 2, 8.



1 Der Ziegel von Wilhering. Aus: Arntz – Gaheis (wie Anm. 2) Tafel XX.



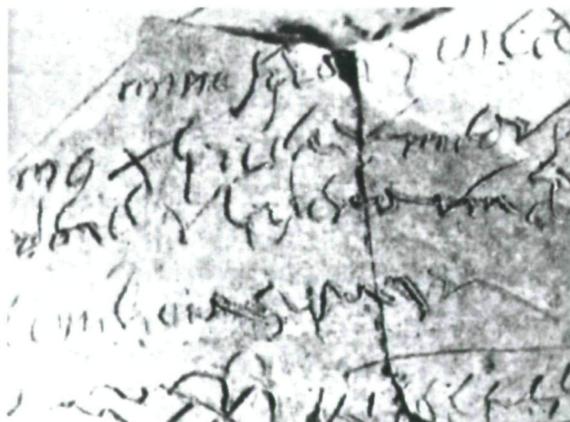
2 Umzeichnung des „Brieftextes“ nach Gaheis. Aus: Arntz – Gaheis (wie Anm. 2) Tafel XX.

Abb. 2 ist in diesem Punkt vielleicht nicht korrekt). Jedenfalls bestätigt die Aufnahme aber die Richtigkeit des Gaheisschen *fartori*.

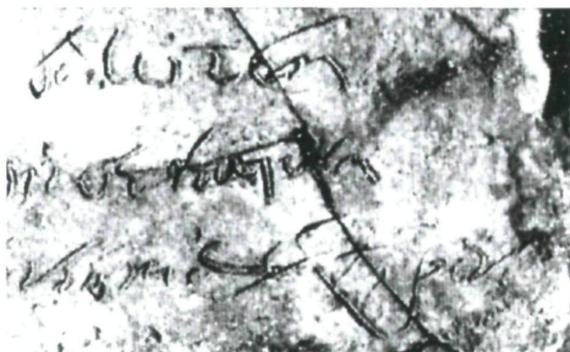
– Das letzte Wort der zweiten Zeile (Abb. 4) wurde von Egger als *st[-]uem*, von Gaheis als *statuim(us)* wiedergegeben. In der Scanvergrößerung ist nun deutlich das große runde *e* der abgekürzten Futurform *statuem(us)* lesbar.

– Das erste Wort der dritten Zeile (Abb. 3) beginnt mit *d*, worauf nach der

3



4



Aufnahme wieder das große gebogene *e* unseres Schreibers und ein recht deutliches *m* folgen. Hier ist also das von Gaheis gesehene *demes* richtig.

– Am Ende der dritten Zeile (Abb. 4) bestätigt der Scan dagegen die von Egger gelesene inkorrekte Konjunktivform *excipias*.

– Die vierte Zeile (Abb. 3) beginnt schließlich mit der Rundung eines *c*, so daß nicht mit Egger *tum*, sondern mit Gaheis *cum* anzunehmen ist. Ebenso wird der bei Gaheis folgende Name *Livia* zutreffen; *v*, *i* und ein sehr eckiges *a* sind nicht zu bestreiten, während das *L* nach den hier etwas schwächeren Spuren in gleicher Weise mit einem tieferstehenden *i* verbunden scheint wie jeweils bei *litteras* in Z. 2 und 3.

Das letzte Wort der Wilheringer Inschrift möchte der Verfasser nach der Scanvergrößerung in Abb. 3 nicht, wie bisher vorgeschlagen, als *[-]rabis* oder auch als *peribis* lesen; er meint hier vielmehr *fuimus* zu erkennen – wobei der Aufstrich des *f* bogenförmig nach links abgewinkelt ist, das *i* gewissermaßen die rechte Wange des *u* nach unten verlängert und das abschließende *s* sozusagen nach rechts „umfällt“.

Fassen wir alle Beobachtungen zusammen, so ergibt sich die folgende neue Lesung und Übersetzung: *[Do]mino fartori Victoriano salutem. / mox litteras meas perceperis, ut statuem(us). / demes litteras meas felicissime; excipias: / cum Livia fuimus.* Das heißt: „Dem Herrn Geflügelmäster / Wurstfabrikanten Victorianus einen Gruß! Bald wirst Du meinen Brief bekommen haben, wie ich das beschließen werde⁹. Du wirst meinen Brief glücklichst entgegennehmen (und) sollst (dann daraus) erfahren: ich war mit Livia zusammen!¹⁰“ Natürlich ist dieser Text weder ein wirklicher Brief noch – wie Gaheis aufgrund seiner Lesung meint¹¹ – ein Fall einer magischen Verfluchung. Was hier einer der in der Ziegelei Beschäftigten in einer Arbeitspause in den feuchten Ton gekritzelt hat, sind Worte, die er gerade in Gedanken an die Adresse des *dominus fartor Victorianus* richtete. Victorianus (handelt es sich wirklich um einen *fartor*, oder ist das womöglich eine obszöne Spottbezeichnung?¹²) war offensichtlich ein Rivale um die Gunst einer gewissen Livia; und unser anonym Textverfasser hat sich ausgemalt, wie er ihm schon „bald“ mitteilen werde, daß er selbst bei Livia erfolgreich gewesen sei¹³.

-
- 9 Logisch richtiger wäre die Verwendung des exakten Futurs beim Verb *statuere* und des einfachen bei *percipere* gewesen.
- 10 Zu *esse cum aliquo* als Ausdruck des erotischen Lateins vgl. J. N. ADAMS, *The Latin Sexual Vocabulary* (London 1982), 177.
- 11 GAHEIS bei ARNTZ – GAHEIS (wie Anm. 2), 133 f. und in: *Fundberichte aus Österreich* 3, 1938–1939, 164. Vgl. zuletzt danach auch noch (mit Fragezeichen) E. M. RUPRECHTSBERGER, *Ritzinschriften auf Keramikfunden aus dem antiken Lentia/Linz*. *Linzer archäologische Forschungen*, Sonderheft 30 (Linz 2004), 10.
- 12 Der *Thesaurus Linguae Latinae* (6, 1, Sp. 287, Z. 8 ff.) kennt *fartor* nur als Berufsbezeichnung dessen, der Geflügel oder Wurst *farcit*. Zu *farcire* als erotischer Vokabel vgl. allerdings ADAMS (wie Anm. 10), 139.
- 13 Ein ähnlicher Fall eines solchen fast briefartig abgefaßten „Gedankenprotokolls“ ist eine ebenfalls vor dem Brand eingekratzte Ziegelschrift aus Bad Vilbel-Dortelweil (Wetteraukreis, Hessen); vgl. A. RIESE, in: *Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 10, 1891, Nr. 7, 161 ff. Dieser Text drückt die Sehnsucht und das erotische Verlangen des Schreibers nach seiner *coniunx* Mattosa aus.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [149a](#)

Autor(en)/Author(s): Thüry Günther E.

Artikel/Article: [Oberösterreichs "ältester Brief". Zur spätantiken Ziegelinschrift von Wilhering. 255-259](#)